



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 30. April 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 23 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 06.05.2020, 17:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 07.05.2020, 16:00 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Einebnung von Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte.....	3
Öffentliche Bekanntmachung - Jährliche Feststellung verkehrsgefährdender Grabzeichen (Grabsteine) auf den Friedhöfen der Stadt Herne	3
Öffentliche Zahlungserinnerung.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Aas Mohammad	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ergin Duru	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Preuß	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für David Rupa	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Eduard Caldararu	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ciprian-Mihail Baciú	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hanif Dawod.....	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am
Mittwoch, dem 06.05.2020, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 267,
- Sodinger Straße / Börnig-Nord -
Aufstellungsbeschluss
2. Entfernung von geschütztem Baumbestand auf dem Gelände der KiTa Pantrings Hof
gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe landschaftsgärtnerischer
Pflegearbeiten im Stadtbezirk Sodingen für den Zeitraum April 2020 bis Januar 2021
sowie April 2021 bis Januar 2022
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 29.04.2020

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am
Donnerstag, dem 07.05.2020, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen
Kindertageseinrichtung am Standort Hofstraße in Herne, Verlagerung eines
öffentlichen Kinderspielplatzes am Standort Hofstr. / Barbarastraße
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Grundstücks an der Jägerstraße
2. Soziale Stadt Wanne-Süd - Vergabe der sozial-integrativen Stadtteilkoordination
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 29.04.2020

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Einebnung von Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte

Auf den kommunalen Friedhöfen werden im Jahr 2020 folgende Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte eingeebnet:

Südfriedhof	Abt.	82
Südfriedhof	Abt.	137
Südfriedhof	Abt.	A (Nr. 1-149)
Nordfriedhof	Abt.	5 I
Nordfriedhof	Abt.	50
Holsterhausen	Abt.	38
Ostfriedhof	Abt.	6
Holthausen	Abt.	91

Die Grabmale und sonstiges Grabzubehör können von den Nutzungsberechtigten innerhalb von **3 Monaten** abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist verfügt der Fachbereich Stadtgrün über das genannte Grabzubehör. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Herne, 14.04.2020

Der Oberbürgermeister: i. V. Friedrichs, Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung - Jährliche Feststellung verkehrsgefährdender Grabzeichen (Grabsteine) auf den Friedhöfen der Stadt Herne

Nach der Friedhofssatzung der Stadt Herne in der zurzeit gültigen Fassung müssen alle Grabmale dauerhaft und fachgerecht gegründet sein.

Aus diesem Grund werden alle Grabmale auf den nachfolgend genannten städtischen Friedhöfen im Zeitraum vom 04. Mai bis 06. Juni 2020 auf Standsicherheit überprüft:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Südfriedhof | Friedhof an der Wiescherstraße |
| 2. Nordfriedhof | Friedhof an der Kaiserstraße |
| 3. Ostfriedhof | Friedhof an der Horsthauser Straße |
| 4. Holthausener Friedhof | Friedhof an der Friedhofstraße |
| 5. Waldfriedhof | Friedhof an der Ewaldstraße/Herten |
| 6. Holsterhauser Friedhof | Friedhof an der Horststraße |
| 7. Röhlinghauser Friedhof | Friedhof an der Hofstraße |

Die bei der Überprüfung festgestellten Gefahrengabsteine werden zunächst mit einem auffälligen Aufkleber gekennzeichnet.

Grabsteine, die umzustürzen drohen, werden unverzüglich niedergelegt.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die festgestellten Mängel spätestens bis zum **15. September 2020** abzustellen oder abstellen zu lassen.

Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, werden bemängelte, d. h. standunsichere Grabmale zur Vermeidung von Unfallgefahren niedergelegt.

Niedergelegte Grabmale sind innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten seitens der Nutzungsberechtigten wieder fachgerecht aufzustellen oder zu entfernen.

Andernfalls werden niedergelegte Grabmale nach Fristablauf durch den Fachbereich Stadtgrün von den jeweiligen Grabstätten entfernt.

Dies kann zu Lasten der Nutzungsberechtigten erfolgen.

Herne, 29.04.2020

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Mai 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 30.4.2020

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Aas Mohammad

Letzte bekannte Anschrift: 52525 Heinsberg, Josef-Gaspers-Str. 4

An Herrn **Aas Mohammad** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.004832** vom 12.12.2019 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ergin Duru

Letzte bekannte Anschrift: Oststraße 28 in 44627 Herne

An **Ergin Duru** sind 4 Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005004, 31.08.01-02.005005, 31.08.01-02.005006 und 31.08.01-02.005007** vom 27.04.2020 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Daniel Preuß

Letzte bekannte Anschrift: Flimmweg 14, 44269 Dortmund

An Herrn **Daniel Preuß** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005008** vom 27.04.2020 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für David Rupa

Für Herrn **David Rupa**, letzte bekannte Anschrift Corneliusstraße 55 in 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 23.04.2020, Aktenzeichen 78114509/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Eduard Caldararu

Für Herrn **Eduard Caldararu**, wohnhaft Rumänien, Sat. Biscenii de Jos, 127130 Jud.Buzau/Com.Calvini, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.04.2020, Aktenzeichen 80697678A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ciprian-Mihail Baci

Für Herrn **Ciprian-Mihail Baci**, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 481, 44653 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.03.2020, Aktenzeichen 44/2-2-0173/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 05.03.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hanif Dawod

Für Herrn **Hanif Dawod**, wohnhaft Rumänien, Ors. Volantari Jud Ilof Scolu Nr. 40 A Bl. 2, 010164 Bukarest liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.04.2020, Aktenzeichen 80697716A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.04.2020